



FUSSBALL- und LEICHTATHLETIK-VERBAND  
WESTFALEN e. V.

**Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren- und Frauenmannschaften im Fußballkreis 32 Unna – Hamm (Kreisliga A, B, C, D) für die Saison 2016 / 2017 gemäß §50 Spielordnung / WFLV**

1. Allgemeines

Die Einteilung der kreislichen Staffeln, die Besetzung der Gruppen mit Staffelleitern sowie die Auf- und Abstiegsregelungen ergeben sich aus den Veröffentlichungen bzw. den nachfolgenden Bestimmungen und werden von der spielleitenden Stelle unanfechtbar vorgenommen -- §§ 39, 47, 48, 49, 50 SpO / WFLV).

Der Spielbetrieb der Mannschaften, die auf Kreisebene spielen, richtet sich nach dem Rahmenterminplan bzw. den im „dfbnet“ veröffentlichten Spielplänen des Kreises.

2. Spielbeginn

Die kreislichen Meisterschaftsspiele beginnen ab 14.08.2016.

3. Klasseneinteilungen (Stand: 15.07.2016)

Kreisliga A	Staffel 1	17 Mannschaften
Kreisliga A	Staffel 2	17 Mannschaften
Kreisliga B	Staffel 1	18 Mannschaften
Kreisliga B	Staffel 2	17 Mannschaften
Kreisliga C	Staffel 1	15 Mannschaften
Kreisliga C	Staffel 2	16 Mannschaften
Kreisliga D	Staffel 1	16 Mannschaften
Kreisliga D	Staffel 2	16 Mannschaften
Kreisliga A	Frauen	15 Mannschaften

4. Spielmodus

Es wird eine Doppelrunde gespielt.

5. Spielausfälle

Ausgefallene Spiele sind in der dem Spieltag folgenden Woche bzw. schnellstmöglich nachzuholen!

6. Staffelleiter

Kreisliga A	Staffel 1	Friedhelm Wittwer
Kreisliga A	Staffel 2	Horst Weischenberg
Kreisliga B	Staffel 1	Werner Conrads
Kreisliga B	Staffel 2	Werner Conrads
Kreisliga C	Staffel 1	Günther Wulf
Kreisliga C	Staffel 2	Günther Wulf
Kreisliga D	Staffel 1	Friedhelm Wittwer
Kreisliga D	Staffel 2	Horst Weischenberg
Kreisliga A	Frauen	Helmut Wagner
Alte Herren		Michael Zahorodnyj

## 7. Amtliche Anstoßzeiten

Februar bis Oktober:	15.00 Uhr	/	13.00 Uhr
November bis Januar:	14.30 Uhr	/	12.30 Uhr

## 8. Pflichtspiele

Bei Spielüberschneidungen auf derselben Sportanlage oder aus anderen zwingenden Gründen hat der Staffelleiter das Recht, Spiele auf Samstag oder Sonntagvormittag anzusetzen. Bei diesen Ansetzungen ist darauf zu achten, dass der Spielbetrieb der Junioren nicht beeinträchtigt wird. Anträge auf Vorverlegung oder Änderung der Anstoßzeit sind im Einvernehmen beider Spielpartner mindestens fünf Tage vor dem Spiel dem Staffelleiter schriftlich vorzulegen. In der Zeit vom 19.12.2016 bis 31.01.2017 (Winterpause) dürfen mit Genehmigung der spielleitenden Stelle Pflichtspiele nur angesetzt werden, wenn beide Vereine ihr schriftliches Einverständnis erklären oder wenn aus Gründen höherer Gewalt die rechtzeitige und sportlich einwandfreie Beendigung der Pflichtspielrunden nicht sichergestellt werden kann.

Nachholspiele sollen wochentags grundsätzlich mittwochs bzw. donnerstags angesetzt werden, um den Spielbetrieb der Junioren nicht zu beeinträchtigen. Hinsichtlich der Vorrangigkeit zwischen Herren-, Frauen- und Juniorinnen- / Juniorenmannschaften gilt Punkt I. Ziffer 2 der Durchführungsbestimmungen für die überkreislichen Herren- und Frauen-Ligen des FLVW.

## 9. Einladungen

Durch die Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes im DFBnet gilt sowohl der Gastverein als auch der Schiedsrichter als eingeladen. Der Spielplan ist unter [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org) einzusehen. Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichteransetzer im DFBnet angesetzt und von ihm von der Ansetzung in Kenntnis gesetzt. Über Änderungen (Spielort, Spieltag oder Anstoßzeit), die kurzfristiger als sieben Tage vor dem angesetzten Termin erfolgen, muss der Heimverein den Schiedsrichter und den Gastverein telefonisch in Kenntnis setzen.

Bei Spielabsagen gilt für den Platzverein, sofort nach der Entscheidung den Staffelleiter, den Gastverein und den Schiedsrichter telefonisch zu informieren. Ferner ist der Spielausfall unverzüglich ins DFBnet einzugeben.

## 10. Spielbericht

Die Verwendung des Online-Spielberichts (SBO) ist Pflicht. Bei Nichtverwendung des SBO ist ein Ordnungsgeld gem. §4 Abs. 3 Buchstabe g RuVO/WFLV festzusetzen. **Spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen sein und die Passmappen sortiert am Computer abgelegt werden.**

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des SBO verantwortlich. Neben den Feldverweisen hat der SR auch die ausgesprochenen Verwarnungen und die Torschützen im SBO einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen mit dem SR abzugleichen und den SR bei der Eingabe zu unterstützen. Der SR hat den SBO in Anwesenheit beider Vereinsvertreter freizugeben. **Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR im Spielbericht zu vermerken.** Nach den Eintragungen ist der SBO zu speichern. Der SR meldet sich aus dem System ab. Ausdruck und Versand entfallen.

Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Die Rückennummer der Spieler müssen mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen. Der Heimverein übergibt dem Schiedsrichter einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des

zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichtes. Der Schiedsrichter hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden.

**Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung, noch am Spieltag vollständig ins DFBnet (SBO, Teil 1) einzugeben und freizugeben.**

**Der Heimverein muss das Spielergebnis einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalls unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Spielende, in das DFBnet – System einpflegen.**

#### 11. Spielverlegungen

Spielverlegungen (**grundsätzlich nur vorziehen**) auf einen anderen Wochentag oder unter Flutlicht sind einvernehmlich möglich und bedürfen der beiderseitigen Zustimmung und der Genehmigung durch den Staffelleiter. Die Anträge sind ausschließlich über das DFBnet-Modul Spielverlegung zu stellen und müssen grundsätzlich 10 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet – Postfach.

#### 12. Schiedsrichter

**Die Schiedsrichteranzetzung erfolgt durch die zuständigen Gruppenobleute über das DFBNET.**

Gruppe Hamm: Michael Allery  
Gruppe Kamen: Heiko Rahn  
Gruppe Unna: Hans-Günter Heinrichsen

#### 13. letzter Spieltag

Spiele, die für die Meisterschaft sowie den Auf- und Abstieg von Bedeutung sind, müssen am letzten Spieltag am gleichen Tag und zeitgleich durchgeführt werden.

#### 14. Wertungen

Es wird festgelegt, dass bei Punktgleichheit zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften zählt (Wertung: Punkte, Torverhältnis – wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden). Sollte auch dieser gleich sein, entscheidet die Tordifferenz, danach die mehr erzielten Tore. Sollte hiernach noch Gleichheit bestehen, wird sofort ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz angesetzt.

## 15. Auf- und Abstiegsregelungen

<b>Kreisligen A</b>	<b>Abst.BL</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
Anzahl MS	<b>Ist</b>	34	34	34	34	34	34
<b>1 BL-Aufsteiger</b>		33	33	33	33	33	33
Absteiger BL	<b>Stand</b>	33	34	35	36	37	38
Absteiger zur KL B	"	4	5	5	6	7	8
	<b>Ist</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
Aufsteiger aus KL B	<b>Ist</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>Bei 2 BL-Aufsteigern</b>	<b>Ist</b>	4	4	3	3	3	3
Anzahl MS KL A	<b>Ist</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>
<b>Kreisligen B</b>	<b>Ist</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>35</b>
Absteiger aus KL A	<b>plus</b>	4	5	5	6	7	8
<b>1 BL-Aufsteiger</b>	<b>Ist</b>	39	40	40	41	42	43
<b>Aufsteiger zur KL A</b>	<b>minus</b>	3	3	2	2	2	2
	<b>Ist</b>	36	37	38	39	40	41
Absteiger zur KL C	<b>minus</b>	4	5	6	7	8	9
Anzahl MS KL B	<b>Ist</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>
<b>Anz. Aufst.bei 2 BL-Aufs.</b>		4	4	3	3	3	3
<b>Kreisligen C</b>	<b>Ist</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>31</b>
Absteiger aus KL B	<b>Soll</b>	4	5	6	7	8	9
	<b>Ist</b>	35	36	37	38	39	40
Aufsteiger aus KL D		2	2	2	2	2	2
	<b>Stand</b>	37	38	39	40	41	42
Aufsteiger zur KL B		3	3	2	2	2	2
	<b>Ist</b>	34	35	37	38	39	40
Absteiger zur KL D		2	3	5	6	7	8
Anzahl MS KL C	<b>Soll</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>
<b>Anz. Aufst.bei 2 BL-Aufst.</b>		4	4	3	3	3	3
<b>Kreisligen D</b>							
Aufsteiger zur KL C	<b>Ist</b>	2	2	2	2	2	2
<b>Anz.Aufst. Bei 2 BL Aufst.</b>	<b>Ist</b>	3	3	3	3	3	3

### Kreisliga A:

Der jeweilige Meister der Staffel 1 und 2 ermitteln in einem Entscheidungsspiel auf neutralem Platz einen Aufsteiger zur Bezirksliga.

Verzichtet der jeweilige Meister der Staffel 1 und 2 auf dieses Recht, ist der Nächstplatzierte zur Teilnahme am Entscheidungsspiel berechtigt.

Der Verlierer dieses Entscheidungsspiel ermittelt sodann in einer weiteren Entscheidungsrunde mit Hin- und Rückspiel gegen einen Vertreter des Fußballkreises Dortmund einen weiteren Aufsteiger zur Bezirksliga.

Ansonsten gilt die vorhergehende tabellarische Aufstellung.

Etwaige erforderliche Entscheidungsspiele werden auf neutralem Platz angesetzt.

### Kreisliga B:

Es gilt die vorhergehende tabellarische Aufstellung.  
Etwaige erforderliche Entscheidungsspiele werden auf neutralem Platz angesetzt.

### Kreisliga C:

Es gilt die vorhergehende tabellarische Aufstellung.  
Etwaige erforderliche Entscheidungsspiele werden auf neutralem Platz angesetzt.

### Kreisliga D:

Es gilt die vorhergehende tabellarische Aufstellung.  
Etwaige erforderliche Entscheidungsspiele werden auf neutralem Platz angesetzt.

### Frauen Kreisliga A:

Der Meister steigt zur Bezirksliga auf. Sollte dieser darauf verzichten, so gilt der Nächstplatzierte als aufstiegsberechtigt.

### **Hinweis:**

Sollten sich zur Saison 2017/2018 Vereinen aus anderen Kreisen unserem Kreis anschließen, sind die jeweiligen Mannschaften in die Spielklassen einzuordnen, in die sie bei einem Verbleib in ihrem bisherigem Kreis dort für die Spielzeit 2017/2018 eingeordnet worden wären.

### 16. Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele können jederzeit durchgeführt werden, soweit diese den Pflichtspielbetrieb oder kreisseitige Veranstaltungen nicht stören.

Für Freundschaftsspiele können die Vereine über die Höchstzahl der Auswechselspieler eine besondere Regelung vereinbaren, welche dem Schiedsrichter vor dem Spiel mitzuteilen ist.

Die Verwendung des Online-Spielberichts ist Pflicht (Ziffer 10 gilt entsprechend).

### 17. Sportplätze

Hinsichtlich der Sportplätze gilt Punkt X (außer Ziffer 8) der Durchführungsbestimmungen für die überkreislichen Herren- und Frauen-Ligen des FLVW.

### 18. Alte Herren

Spiele der AH-Mannschaften (auch Turnierspiele und andere Wettbewerbe) sind Freundschaftsspiele. Für diese Spiele können die Vereine sowohl über die Höchstzahl der Auswechselspieler als auch über den Wiedereinsatz bereits ausgewechselter Spieler eine besondere Regelung vereinbaren, welche dem Schiedsrichter vor dem Spiel mitzuteilen ist.

Das Mindestalter der AH-Spieler beträgt 32 Jahre. Werden jüngere Spieler eingesetzt, wird ein Ordnungsgeld wegen Spielens ohne Einsatzberechtigung erhoben.

Die Verwendung des Online-Spielberichts ist Pflicht (Ziffer 10 gilt entsprechend).

#### 19. Frauenfußball

Es dürfen nur Spielerinnen eingesetzt werden, die spätestens am 31.12.2016 das 17. Lebensjahr vollendet haben. Ferner gilt §15 JSpO/WFLV.

#### 20. Sonderbestimmung für den Spielbetrieb in den Kreisen

Gemäß §45 Absatz 1 SpO/WFLV wird für die Spiele der Herren-Kreisligen B-D sowie der Frauen-Kreisligen festgelegt, dass hier bis zu drei Spieler / Spielerinnen beliebig ein- und ausgewechselt werden können. Dies gilt NICHT für Pokalspiele auf Kreisebene!

#### 21. Hinweis auf §9 der RuVO/WFLV (hier: Gelb / Rote – Karte)

Wird ein Spieler infolge zweier Verwarnungen im selben Spiel durch Zeigen der Gelb/Roten Karte des Feldes verwiesen, so ist er automatisch für die nächstfolgende Woche für alle Spiele seines Vereins, höchstens jedoch für ein Pflichtspiel der Mannschaft, in der der Feldverweis erfolgte, gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf.

#### Regelung des Landesverbandes nach §9 der RuVO/WFLV zur 5. Gelben Karte:

Ein Spieler/in einer Mannschaft einer jeweiligen Spielklasse, den der Schiedsrichter in fünf Pflichtspielen (ausgenommen Pokalspiele) durch Vorweisen der Gelben Karte verwarnung hat, ist automatisch für die nächsten 10 Tage für alle Spiele im Seniorenbereich (ausgenommen Pokalspiele sowie DFB-/DFL-Spielklassen) seines Vereins, höchstens jedoch für ein Pflichtspiel der Mannschaft, in der die Verwarnung erfolgte, gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr bzw. bei einem Vereinswechsel während des Spieljahres ist ausgeschlossen. Die nächste ab dem Vergehen nach einer verwirkten Sperre gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne dieses Absatzes. Im Falle eines Feldverweises, auch eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot), gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Auf die übrigen bis dahin verhängten Verwarnungen bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.

#### 22. Sonstiges

Wenn nach Beendigung der Meisterschaftsspiele bis zur Klasseneinteilung der Saison 2017 / 2018 Vereine auf die Klassenzugehörigkeit verzichten, nimmt die spielleitende Stelle durch verminderten Abstieg bzw. vermehrten Aufstieg eine Sonderregelung unanfechtbar vor. Der Termin dieser Klasseneinteilung wird durch OM-Online ([www.flvw.de](http://www.flvw.de)) bekannt gegeben.

Hamm, 15.07.2016

Horst Weischenberg  
Kreisvorsitzender 32 Unna-Hamm